

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 002/2015  
Bearbeiter: Neubauer, Jörg  
TOP: 4 ö

**Gemeinderat**

Sitzung am 19.01.2015 öffentlich

**Jahresrechnung 2014  
Bildung von Haushaltsresten**

**I. Antrag**

1. Der Bildung von Haushaltsausgaberesten im Rahmen der Jahresrechnung 2014, wie nachstehend aufgeführt, wird gemäß §§ 19 I, 46 Nr. 10 GemHVO-Kameral zugestimmt.

<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>117.000 €</b>
1.0200.588000	1.000 €
1.0200.590000	10.000 €
1.0300.636000	2.000 €
1.5620.566000	5.000 €
1.5720.520000	5.000 €
1.5720.522000	5.000 €
1.5720.634000	10.000 €
1.5800.502000	5.000 €
1.6300.511000	9.000 €
1.6300.514000	20.000 €
1.6900.513000	15.000 €
1.7850.514000	30.000 €
<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>4.714.252 €</b>
2.0200.935000 001	25.000 €
2.1300.935000 003	3.000 €
2.2100.960000 003	10.000 €
2.4640.960000 001	2.320.872 €
2.4642.935100 002	22.000 €
2.4930.988000 001	220.000 €

2.5610.935100 001	5.000 €
2.5610.935200 002	20.000 €
2.5620.935300 001	25.000 €
2.5720.935100 001	4.000 €
2.6150.952000 003	1.006.792 €
2.6150.953000 003	244.953 €
2.6300.950000 004	117.000 €
2.6300.950000 006	10.000 €
2.6300.950000 015	111.500 €
2.6300.932000 016	27.715 €
2.6300.950000 016	139.620 €
2.6700.960000 001	14.000 €
2.6900.950000 003	15.000 €
2.7230.950000 001	10.000 €
2.7500.950000 002	25.000 €
2.7501.950000 001	29.000 €
2.7710.935000 001	12.000 €
2.7710.960000 001	35.000 €
2.8830.932000 001	205.000 €
2.8830.940000 001	56.800 €

2. Der Bildung von Haushaltseinnahmeresten im Rahmen der Jahresrechnung 2014, wie nachstehend aufgeführt, wird gemäß §§ 41 II, 46 Nr. 10 GemHVO-Kameral zugestimmt.

<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>968.017 €</b>
2.4640.360000 001	45.000 €
2.6150.361000 003	659.717 €
2.6300.350000 006	190.000 €
2.6900.361000 003	25.300 €
2.6900.361100 003	48.000 €

3. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den vorläufigen Budgetabrechnungen zum 31.12.2014.

## II. Begründung

Die Verwaltung arbeitet derzeit an der Erstellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014. Sie wird dem Gemeinderat voraussichtlich in der Sitzung am 29.06.2015 zur Feststellung nach § 95 GemO-Kameral vorgelegt werden. Die Verwaltung empfiehlt, auch im Rahmen der Jahresrechnung 2014 wieder Haushaltsreste zu bilden. Hiervon wurde auch in der Haushaltsplanung für 2015 ausgegangen. Im Haushaltsplan 2015 wurden die nachfolgend aufgelisteten Haushaltsreste bereits insofern berücksichtigt, dass keine erneute oder nur eine geringere Mittelveranschlagung erfolgte. Die Bildung der Haushaltsreste ist nun noch formell durch den Gemeinderat zu beschließen.

### Wirkung und Arten von Haushaltsresten:

- Haushaltsausgabereste *belasten* das Haushaltsjahr im Jahr der Bildung (hier den Rechnungsabschluss 2014) - §§ 19 I, 46 II Nr. 10 GemHVO-Kameral
- Haushaltseinnahmereste *entlasten* das Haushaltsjahr im Jahr der Bildung (hier den Rechnungsabschluss 2014) - § 41 II i.V.m. § 1 I Nr. 4, § 46 Nr. 10 GemHVO-Kameral

Teilweise wurden in 2012 und 2013 Haushaltsreste gebildet und bis einschließlich 2014 nicht voll beansprucht, da manche Maßnahmen über mehrere Haushaltsjahre abgewickelt werden. Die erübrigten Mittel sind nun ebenfalls, sofern diese noch benötigt werden, durch einen Haushaltsausgaberest nach 2015 zu übertragen. Dies ist entsprechend § 19 I GemHVO-Kameral<sup>1</sup> zulässig.

### Kommunale Doppik

Die Verwaltung plant, dass Haushalts- und Rechnungswesen der Gemeinde zum 01.01.2016 von der Kameralistik auf die Kommunale Doppik umzustellen. Haushaltsreste nach der Systematik der Kameralistik gehören dann der Vergangenheit an. Sämtliche noch laufende Projekte sind im ersten doppelhaushaltigen Haushalt 2016 mit dem dann noch notwendigen Finanzmittelbedarf (neu) zu veranschlagen.

### Bildung von Haushaltsausgaberesten im Verwaltungshaushalt 2014:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Haushaltsausgaberest</u>	<u>Erläuterung</u>
<b>1.0200.588000</b> Öffentlichkeitsarbeit	<b>1.000 €</b>	Mittelübertragung ist erforderlich – Überarbeitung Homepage / Einführung einer Facebook-Fanpage.
<b>1.0200.590000</b> Bewertung und Aussonderung Gemeindearchiv	<b>10.000 €</b>	Mittelübertragung ist erforderlich, Teile der Leistungen des Kreisarchivs für 2014 werden erst in 2015 abgerechnet.
<b>1.0300.636000</b> Einführung NKHR	<b>2.000 €</b>	Mittelübertragung ist erforderlich, da die Beratungs- und Softwareleistungen des KDRS für 2014 teilweise erst in 2015 mit der Gemeinde abgerechnet werden.
<b>1.5620.566000</b> Technische Anlagen, Schloßberghalle	<b>5.000 €</b>	Restabwicklungen aus 2014.
<b>1.5720.520000</b> Geräte, Ausstattung Hallenbad	<b>5.000 €</b>	Restabwicklungen aus 2014 (Revisionsarbeiten).
<b>1.5720.522000</b>		Restabwicklungen aus 2014

<sup>1</sup>

#### § 19 I Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral:

Die Ausgabenansätze im Vermögenshaushalt bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Technische Anlagen Hallenbad	<b>5.000 €</b>	(Revisionsarbeiten).
<b>1.5720.634000</b> Leistungsvergütung an Unternehmen - Hallenbad	<b>10.000 €</b>	Die Pflege der Außenanlagen wurde überwiegend privatisiert und an einen Dritten vergeben. Die Abrechnung für 2014 wird erst in 2015 kassenwirksam.
<b>1.5800.502000</b> Unterhaltung öffentliche Grünanlagen	<b>5.000 €</b>	Restabwicklungen aus 2014.
<b>1.6300.511000</b> Unterhaltung Straßen und Wege	<b>9.000 €</b>	Restabwicklungen aus 2014 + Budgetaufstockung in 2015.
<b>1.6300.514000</b> Brückenunterhaltung	<b>20.000 €</b>	Brückenbuch wurde 2014 nicht erstellt und ist nun für 2015 vorgesehen.
<b>1.6900.513000</b> Gewässerunterhaltung	<b>15.000 €</b>	Vorschlag – Budgetaufstockung 2015; Maßnahmen sind im Rahmen einer Gewässerschau nach Prioritäten zu ermitteln.
<b>1.7850.514000</b> Feldwegeunterhaltung	<b>30.000 €</b>	Mittel können für Unterhaltungsmaßnahmen in 2015 eingesetzt werden.
<b>Summe Verwaltungshaushalt Haushaltsausgaberreste:</b>	<b>117.000 €</b>	

#### **Bildung von Haushaltsausgaberresten im Vermögenshaushalt 2014:**

<b><u>Haushaltsstelle / Maßnahme</u></b>	<b><u>Haushaltsausgaberrrest</u></b>	<b><u>Erläuterung</u></b>
<b>2.0200.935000   02000001</b> Büroausstattung, EDV	<b>25.000 €</b>	Beschaffung einer Rollregalanlage (im Zusammenhang mit der Rathaussanierung) erfolgt in 2015.
<b>2.1300.935300   13000003</b> Einsatzfahrzeuge / Geräte	<b>3.000 €</b>	Restabwicklungen aus 2014.
<b>2.2100.960000   21000003</b> Grundschule Untere Wiesen Planungen Baumaßnahmen	<b>10.000 €</b>	Mittelverstärkung in 2015 – Umbau der Werkrealschule in eine Ganztagesgrundschule.
<b>2.4640.960000   46400001</b> Neubau Kindergarten Untere Wiesen	<b>2.320.872 €</b>	Der Neubau der KiTa Wirbelwind in den Unteren Wiesen wird über mehrere Haushaltsjahre finanziert – die Mittel sind daher zu übertragen.
<b>2.4642.935100   46420002</b> Umbau Dachgeschoss Hintere Straße 77	<b>22.000 €</b>	Das Dachgeschoss steht der KiTa Regenbogenknirpse ab 2015 für den Betrieb zur Verfügung. Der Umbau erfolgte 2014. Für die Restabwicklung

		werden die noch vorhandenen Mittel benötigt.
<b>2.4930.988000   49300001</b> Investitionskostenzuschuss an Forum Altern	<b>220.000 €</b>	Der Investitionskostenzuschuss wurde am 22.09.2014 vom Gemeinderat genehmigt. Der kassenwirksame Mittelabfluss erfolgt 2015 und 2016.
<b>2.5610.935100   56100001</b> Beregnungsanlage Sportplatz	<b>5.000 €</b>	Mittelübertragung nach 2015.
<b>2.5610.935200   56100001</b> Bikerpark / JugendSportanlage	<b>20.000 €</b>	Der Bikerpark wird Anfang 2015 kostengünstig errichtet werden. Die erübrigten Mittel stehen beispielsweise für ein Spielgerät im Schulhof im Rauberweg (Skaterplatz) zur Verfügung.
<b>2.5620.935300   56200001</b> Schloßberghalle Beschaffungen	<b>25.000 €</b>	Beschaffungen (Küchengeräte) erfolgen in 2015 - zunächst wurde 2014 die Küche umgebaut.
<b>2.5720.935100   57200001</b> Hallenbad Ausstattungen, Geräte	<b>4.000 €</b>	Mittelübertragung nach 2015. Gegebenenfalls ist in 2015/2016 in die Kassenanlage zu investieren.
<b>2.6150.952000   61500003</b> Sanierung Evangelische KiTa Regenbogen	<b>1.006.792 €</b>	Die Sanierung der Evangelischen Kindertagesstätte erfolgt über mehrere Haushaltsjahre. Daher sind die Mittel entsprechend nach 2015 zu übertragen.
<b>2.6150.953000   61500003</b> Sanierung Rathaus	<b>244.953 €</b>	Die Restmodernisierung des Rathauses erfolgt in 2015 – die Mittel sind daher entsprechend zu übertragen.
<b>2.6300.950000   63000004</b> Ausbau alter Ortsstraßen – Tiefbaumaßnahmen	<b>117.000 €</b>	Tiefbau Alter Guckenrain – Mittelübertragung nach 2015 ist für kassenmäßige Abwicklung erforderlich.
<b>2.6300.950000   63000006</b> Ausbau der Aylenstraße – Tiefbaumaßnahmen	<b>10.000 €</b>	Mittelübertragung nach 2015 ist für kassenmäßige Schlussabwicklung erforderlich.
<b>2.6300.950000   63000015</b> Grundhafte Sanierung Robert-Bosch-Straße – Tiefbaumaßnahmen	<b>111.500 €</b>	Die grundhafte Sanierung ist in 2015 vorgesehen. Übertragung der erübrigten Mittel; die Finanzierung wird auf mehrere Haushaltsjahre aufgeteilt.
<b>2.6300.932000   63000016</b> Feld- und Fußweg nach Owen Grunderwerb/Vermessung	<b>27.715 €</b>	Mittelübertragung nach 2015 ist erforderlich – auf die Gemeinderatssitzung vom 08.12.2014 wird hingewiesen.
<b>2.6300.950000   63000016</b> Feld- und Fußweg nach Owen	<b>139.620 €</b>	Mittelübertragung nach 2015 ist erforderlich – auf die Gemeinderatssitzung vom 08.12.2014

Tiefbauarbeiten		wird hingewiesen.
<b>2.6700.960000   67000001</b> Straßenbeleuchtung Erweiterung, Neubau, Ersatz	<b>14.000 €</b>	Mittel wurden bisher nicht bewirtschaftet und sollen nach 2015 übertragen werden (Austausch auf LED, Erneuerung Masten etc.).
<b>2.6900.950000   69000003</b> Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie Baumaßnahmen	<b>15.000 €</b>	Maßnahme wurde 2014 umgesetzt – die Schlussabrechnung erfolgt in 2015 (Beseitigung Absturzbauwerke im Bereich der A8 und im Bereich Lindengarten in der Lauter).
<b>2.7230.950000   72300001</b> Altlastensanierung Gewinn “Hinter den Häusern“	<b>10.000 €</b>	Mittelübertragung nach 2015 ist erforderlich.
<b>2.7500.950000   75000002</b> Neuer Friedhof Erweiterung Urnengräber	<b>25.000 €</b>	Auf den Gemeinderatsbeschluss vom 08.12.2014 wird verwiesen; auf dem Neuen Friedhof sind weitere Urnengräber herzustellen. Die Umsetzung erfolgt 2015.
<b>2.7501.950000   75010001</b> Friedhoferweiterung 2. BA Staudengarten – Erweiterung Alter Friedhof	<b>29.000 €</b>	Mittelübertragung nach 2015 – Umsetzung erfolgt 2014/2015.
<b>2.7710.935000   77100001</b> Bauhof – Erwerb von Fahrzeugen und Maschinen	<b>12.000 €</b>	Restabwicklung aus 2014 (kleinere Beschaffungen für Winterdienst etc.).
<b>2.7710.960000   77100001</b> Errichtung Bauhofhalle	<b>35.000 €</b>	Die Bauhofhalle wurde 2014 erstellt – die Schlussabrechnung erfolgt 2015.
<b>2.8830.932000   88300001</b> Grunderwerb	<b>205.000 €</b>	Mittelübertragung für bereits beschlossene Grundstücksangelegenheiten ist erforderlich.
<b>2.8830.940000   88300001</b> Entwicklung Areal Gärtnerei Diez	<b>56.800 €</b>	Mittelübertragung ist erforderlich (Abbruch/Freiräumung etc.).
<b>Summe Vermögenshaushalt Haushaltsausgabereste</b>	<b>4.714.252 €</b>	

#### **Bildung von Haushaltseinnahmeresten im Vermögenshaushalt 2014:**

<u>Haushaltsstelle / Maßnahme</u>	<u>Haushaltsausgabereist</u>	<u>Erläuterung</u>
<b>2.4640.360000   46400001</b> Investitionskostenzuschuss Ausgleichstock KiTa Wirbelwind	<b>45.000 €</b>	Der Gemeinde wurde eine Investitionskostenhilfe von 180.000 € bewilligt. Bisher konnten nach dem Baufortschritt 135.000 € abgerufen werden.
<b>2.6150.361000   61500003</b> Landessanierungsprogramm Zuschuss des Landes	<b>659.717 €</b>	Die Fördermittel gehen kassenwirksam im Jahr 2015 bei der Gemeinde ein.
<b>2.6300.350000   63000006</b> Ausbau der Aylenstraße Erschließungsbeiträge	<b>190.000 €</b>	Die Abrechnung der Erschließungsbeiträge erfolgt in 2015.
<b>2.6900.361000   69000003</b> EU Wasserrahmenrichtlinie Zuweisungen vom Land	<b>25.300 €</b>	Förderung Programm Wasserwirtschaft für die Beseitigung von 2 Abstürzen an der Lauter. Der Gemeinde wurden 86.800,- € bewilligt; entsprechend dem aktuellen Baufortschritt konnten bisher 61.500 € abgerufen werden.
<b>2.6900.361100   69000003</b> EU Wasserrahmenrichtlinie Kompensationsleistung Ökopunkte	<b>48.000 €</b>	Erlöse aus dem Verkauf von Ökopunkten. Ökopunkte werden derzeit von der Flächenagentur BW zum Verkauf angeboten. Bisher konnten Ökopunkte für 16.422,90 € veräußert werden.
<b>Summe Vermögenshaushalt Haushaltseinnahmereste</b>	<b>968.017 €</b>	

### **Kreditermächtigung 2014 – Bildung Haushaltseinnahmerest:**

Die im Haushaltsplan 2014 eingeplante und durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde genehmigte **Kreditermächtigung** mit **400.000,- €** musste nicht beansprucht. Nach § 87 III GemO gilt die Kreditaufnahme weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr erlassen ist. Das heißt, die genehmigte Kreditermächtigung gilt weiter, bis vom Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 erlassen wurde. Der Gemeinderat hat deshalb am 06.10.2014 der Bildung eines Haushaltseinnahmerestes über 400.000 € (Haushaltsstelle 2.9100.377000; Maßnahme I 91000001) zur Übertragung der genehmigten Kreditermächtigung ins Haushaltsjahr 2015 gemäß §§ 41 II, 46 Nr. 10 GemHVO-Kameral zugestimmt.

### **Budgetabrechnungen (vorläufig zum 31.12.2014 – inkl. Spenden)**

Die Budgets 2014 schließen voraussichtlich wie folgt ab (siehe Anlagen):

Teckschule:	35.953,59 €
Schülerhort:	2.404,59 €
KiTa Starennest:	1.613,59 €
KiTa Regenbogen:	3.273,51 €
Regenbogenknirpse:	953,54 €
Spielgruppen:	- 120,07 €

Nach den vom Gemeinderat aufgestellten Budgetierungsrichtlinien werden Budgetersparnisse zu 50 % ins neue Haushaltsjahr übertragen (+ nicht verbrauchte Spenden); 50 % verbleiben bei der Gemeinde. Budgetüberschreitungen sind mit dem Budget des neuen Haushaltsjahres zu verrechnen.

Damit ergeben sich voraussichtlich folgende Mittelübertragungen nach 2015:

Teckschule:	17.976,80 €
Schülerhort:	1.202,30 €
KiTa Starennest:	1.144,30 €
KiTa Regenbogen:	1.924,26 €
Regenbogenknirpse:	801,77 €
Spielgruppen:	- 120,07 €

### III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	09.12.2013	TOP 3 ö	147/2013 ö
Gemeinderat	13.01.2014	TOP 2 ö	01/2014 ö
Gemeinderat	27.01.2014	TOP 4 ö	11/2014 ö
Gemeinderat	22.09.2014	TOP 4 ö	92/2014 ö
Gemeinderat	22.09.2014	TOP 5 ö	89/2014 ö
Gemeinderat	06.10.2014	TOP 4 ö	103/2014 ö
Gemeinderat	19.01.2015	TOP 4 ö	02/2015 ö